

Was hat Lot nun zu diesen beiden Urkunden zu sagen? Um den störenden Namen Karl los zu werden, fällt ihm nichts Besseres ein, als eine „Verschreibung“ anzunehmen: „Il en est de même dans les deux chartes invoquées par M. Bernard: *Carlo rege* est pour *Lothario* ou *Conrado rege*“¹⁸⁸! Zur Begründung verweist er lediglich auf eine nur kopial überlieferte Urkunde von 990 (!), die *anno IIII regnante Odone rege* gegeben ist, was natürlich *Hugone rege* meint¹⁸⁹. Dabei stört Lot weder die Tatsache, daß sich der Name Karl in zwei von v e r s c h i e d e n e n Schreibern verfaßten Urkunden findet, noch die paläographische Unwahrscheinlichkeit einer solchen Verlesung, noch die Tatsache, daß doch zumindest eine „charta“ im Original vorliegt. So sehe ich keine Möglichkeit, die Existenz eines Königs Karl wegzuinterpretieren, wie dies Lot versucht. Hat es aber einen König Karl gegeben, was mir nicht zweifelhaft ist, dann kann es sich nur um den zweitgeborenen Karl, den späteren Herzog von Niederlothringen handeln, wie Bernard schon 1857, wenn auch mit verfehlter Begründung, erkannt hatte. Es bedarf allerdings noch der Erklärung, warum sich von diesem Königtum Karls keine weiteren Spuren finden, insbesondere warum es bei Flodoard nicht erwähnt wird. Die Antwort scheint mir einfach: als Ludwig IV. 954 im Alter von nur 33 Jahren starb, war sein ältester Sohn Lothar noch minderjährig¹⁹⁰; um die Wahl Lothars durchzusetzen, war Ludwigs Witwe Gerberga, die Schwester Ottos d. Gr., zu Konzessionen gezwungen, was Flodoard in seiner gewohnt zurückhaltenden Art auch ausdrücklich bestätigt: *Lotharius puer ... rex consecratur ab Artoldo archiepiscopo, favente Hugone principe ac Brunone archiepiscopo ceterisque praesulibus ac proceribus Franciae, Burgundiae atque Aquitaniae. Burgundia quoque et Aquitania Hugoni dantur ab ipso*¹⁹¹. Auch wenn Flodoard einen Kausalzusammenhang zwischen beiden Ereignissen nicht expressis verbis behauptet, ist doch klar, welchen Preis Gerberga für die Anerkennung ihres Sohnes zu zahlen gehabt hatte: die Belehnung Hugos mit Burgund und Aquitanien. So wie Gerberga 945 nicht gezögert hatte, ihren gerade geborenen Sohn Karl den Normannen als Geisel zu übergeben, so zögerte sie auch jetzt nicht, die Interessen ihres noch nicht einmal zwei Jahre alten Sohnes Karl denen des ältesten Sohnes Lothar zu opfern, wobei ihr die Thronfolgeregelung ihres Vaters in Ostfranken vor Augen gestanden haben mochte¹⁹².

¹⁸⁸) Lot, S. 316.

¹⁸⁹) Recueil 3, Nr. 1831, S. 75.

¹⁹⁰) Vgl. Lot, S. 8, 9 f., 318.

¹⁹¹) Flodoard ad an. 954 (ed. La u e r, S. 139).

¹⁹²) Karl S c h m i d, Die Thronfolge Ottos des Großen, ZRG, Germ. 81 (1964)